

Vorbericht

als Anlage

zum Haushaltsplan 2026

der

Gemeinde Crottendorf



Allgemeine Angaben über die Gemeinde Crottendorf und ihre Verwaltung

Körperschaft: Gemeinde Crottendorf mit Eingemeindung Walthersdorf
(01. Januar 1999)

Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemeindefläche: 3.646 ha

Öffentliche Einrichtungen: Kindertagesstätte Bärenkinder
Kindertagesstätte/Hort Schießbergfuchse mit Blockhütte
Grundschule
Bibliothek
Freibad
Skilift
Sportplatz Crottendorf
Familienzentrum Walthersdorf

Bürgermeister: Herr Sebastian Martin
seit 01. August 2015

Leiter Bau- und
Ordnungsamt: Herr Christian Guist
seit 01. Oktober 2024

Leiterin Finanz- und
Innere Verwaltung: Frau Silvia Richter
seit 01. April 2007

Leiterin Hauptamt/
Personalmanagement: Frau Susanne Reißmann
seit 01. Januar 2020

Kassenverwalterin: Frau Grit Junghans
seit 15. Juli 2018

Stellvertretende
Kassenverwalterin: Frau Sylvia Golz
seit 01. Januar 2019



Mit dem nachfolgenden Vorbericht gibt die Gemeinde Crottendorf gemäß § 6 SächsKomHVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde.

Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltsslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Gemeinde verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden;
2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und die Zinsbelastung sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum entwickeln werden; zusätzlich ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer sowie die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens anzugeben;
3. wie sich das Gesamtergebnis, das Basiskapital, die Rücklagen und der zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagte Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht;
4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben werden;
5. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungsmittelüberschuss oder der Finanzierungsmittelfehlbetrag entwickeln werden; in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind und in welchem Umfang liquide Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen notwendig sind, eingesetzt werden; ferner wie sich der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsische Gemeindeordnung im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum entwickeln wird;
6. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen auf die Haushalte sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben werden;
7. wenn ein Haushaltstrukturkonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltstrukturmaßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken;
8. welche Auswirkungen sich nach der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen ergeben werden;
9. welche haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a) den Sondervermögen der Gemeinde, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen kommunaler Zusammenarbeit, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.



Die Haushaltsansätze wurden entsprechend § 10 Abs.1 SächsKomHVO sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren. Die Orientierungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltssatzung noch nicht vor.

1) Wesentliche Ziele und Strategien, Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Gemeinde Crottendorf steht vor großen Herausforderungen. Die Einnahmen sind zwar erfreulicherweise stabil, jedoch steigen die Ausgaben für Personalkosten und auch für die Transferaufwendungen wie die Kreisumlage. Dem laufenden Gebäude- und Grundstücksunterhalt ist immer schwieriger nachzukommen. Der Rückstau wächst von Jahr zu Jahr. Betrachtet man die Entwicklung der Jahresergebnisse ist auch hier eine zum Teil schon negative Tendenz zu erkennen. Dies kommt auch in der mittelfristigen Finanzplanung zum Ausdruck.

In den Jahren 2019 bis 2024 Jahren konnte für Investitionen noch ein Finanzvolumen in Höhe von 5.300.000 EUR aufgebracht werden. Im Haushaltsjahr 2025 sank das Investitionsvolumen auf 853.200 EUR. Im derzeitigen Haushaltssatzung stehen für die Jahre 2026 bis 2029 9.519.450 EUR zur Verfügung, davon entfallen auf den Neubau der Grundschule mit Hort mit Mobilier 8.217.000 EUR.

Für viele Bereiche ist die Förderquote stark zurückgegangen, die Bedingungen sind erschwert und der Eigenmittelanteil steht nicht immer in voller Höhe aus der vorhandenen Liquidität zur Verfügung.

Trotz allem stehen in den nächsten Jahren weiterhin im Hauptfokus die energetische Erneuerung einschließlich deren Nachhaltigkeit, die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Bauhof und im Bereich der freiwilligen Ortsfeuerwehren, der Fortbestand der Kindereinrichtungen und der Ersatzneubau einer Grundschule.

Die kommunalen Kindereinrichtungen mit den Häusern Bärenkinder und Schießbergfüchse sowie eine private Kindertagespflegestelle decken den Bedarf an Kindertagesplätzen ausreichend ab. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ist die bisher als Jugendtreff genutzte Blockhütte ebenfalls der Nutzung als Kindertageseinrichtung im Bereich Hort zugeführt worden.

Perspektivisch ist die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze rückläufig. Dies spiegelt sich vor allem bei den Landeszuweisungen und den Personalkosten wider. Der Rückgang der Kinderzahlen wird sich anfangs im Krippenbereich und in den nächsten Jahren bis hin zum Hort bemerkbar machen.

Die Grundschule mit Ihrem Ganztagsangebot sowie die Neue Oberschule in privater Trägerschaft ergänzen das Bildungsangebot im Ort. Das angebotene Wirtschaftsprofil in der Neuen Oberschule bietet den Schülern eine ideale Ausgangsposition für eine eventuelle Ausbildung in den verschiedenen Betriebsstätten des Ortes.

Mit 78 aktiven Mitgliedern in der FFW Crottendorf (41) und Walthersdorf (37) kann immer die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden. Um auch die technischen Voraussetzungen weiterhin in vollem Umfang zu erfüllen, sind in den nächsten Jahren weitere größere Investitionen geplant.

Freibad, Skilift, Sportplatz oder Gemeindebibliothek ergänzen das Freizeitangebot auf vielfältigste Weise. In beiden Ortsteilen gestalten die Vereine unseren Ort mit und tragen zu einem guten Miteinander bei.

Bei den Einwohnerzahlen hält der demografische Rückgang auch weiterhin an. Zum Stichtag 30.06.2025 leben in Crottendorf insgesamt 3.851 Einwohner, davon 3201 Einwohner auf Crottendorf und 650 Einwohner auf Walthersdorf.



Der Steuerkraftmesszahl laut FAG liegen für die Grundsteuer A und B die Quartalszahlen 1-4/2024 und für alle anderen wie bisher 3-4/2024 und 1-2/2025 Quartal zugrunde.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung und der ersten Lesung des Haushaltsplanes lagen noch keine neuen Orientierungszahlen vor.

2) Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Zinsbelastung sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Ergebnishaushalt - Erträge:

Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Der Großteil an Erträgen wird im Teilhaushalt 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft erzielt.

Hierzu zählen u.a. die Realsteuereinnahmen (Grundsteuer A – unbebaute Grundstücke, Grundsteuer B – bebaute Grundstücke und die Gewerbesteuer) sowie der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer).

Die Höhe der Gewerbesteuer ist in den nächsten Jahren u.a. abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des Ortes und demzufolge auch größeren Schwankungen unterlegen. Die derzeitige Entwicklung ist positiv.

(Angaben in EUR)

Art	2024 Ergebnis	2025 Ansatz	2026 Ansatz	2027 Ansatz	2028 Ansatz	2029 Ansatz
Grundsteuer A	11.480	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Grundsteuer B	474.663	475.000	490.000	494.000	500.000	507.000
Gewerbesteuer	969.182	1.300.000	1.930.000	1.960.000	2.000.000	2.060.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.158.027	1.175.000	1.200.000	1.250.000	1.350.000	1.400.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244.991	250.000	340.000	345.000	350.000	355.000
Hundesteuer	3.676	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	2.862.019	3.215.300	3.975.300	4.064.300	4.215.300	4.337.300

In der Sächsischen Gemeindeordnung sind unter § 73 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung geregelt. Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. Es dürfen nur Kredite aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hatte der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 333/24 die aufkommens-neutrale und transparente Umsetzung der Grundsteuerreform beschlossen.

Das Aufkommen der Grundsteuer für das gesamte Erhebungsgebiet der Gemeinde Crottendorf ist im Jahr 2025 auf dem Niveau des Jahres 2024 zu halten. Eine Aufkommensneutralität für das einzelne Steuerobjekt bzw. den einzelnen Steuerschuldner konnte jedoch nicht gewährleistet werden.



Die Hebesätze wurden für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B im Vorjahr in einer Hebesatzsatzung neu festgelegt und werden im Haushaltsjahr 2026 beibehalten.

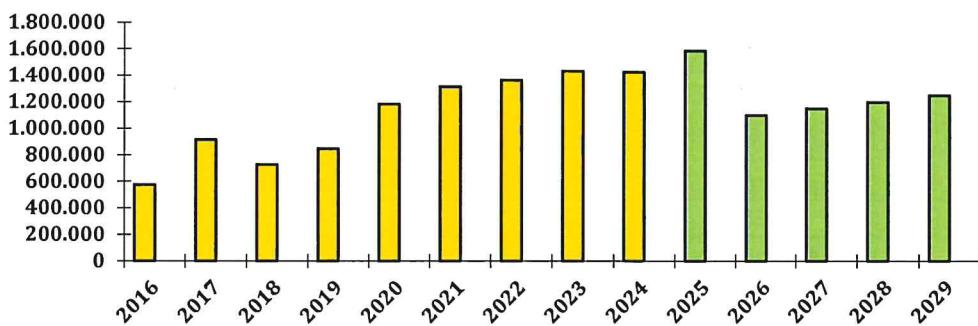
Grundsteuer A **130** Prozent (Vorjahr **130** Prozent)
Grundsteuer B **427** Prozent (Vorjahr **427** Prozent)
Gewerbesteuer **390** Prozent (Vorjahr **390** Prozent)

Position 2 – Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Die Gesamtsumme der Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten belaufen sich auf 2.652.132 EUR.

Entwicklung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung

2016	574.470 €	2023	1.434.363 €
2017	916.272 €	2024	1.426.873 €
2018	726.939 €	2025	1.585.000 €
2019	849.021 €	2026	1.100.000 €
2020	1.185.537 €	2027	1.150.000 €
2021	1.316.400 €	2028	1.200.000 €
2022	1.364.767 €	2029	1.250.000 €



Die Jahre 2016 bis 2024 stellen die Jahresrechnungsergebnisse dar. Die Jahre 2025 bis 2029 zeigen die Haushaltplanansätze auf.

Für den Straßenunterhalt sind Zuweisungsmittel in Höhe von 154.000 EUR geplant. Entsprechend der Straßenpauschale § 20 SächsFAG (KStB/B) weist der Haushaltssplan weitere Finanzmittel in Höhe von 52.200 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2026 sollen diese Mittel für die Unterhaltsmaßnahme Zschopauweg in Verbindung mit S 268 Neudorfer Straße verwendet werden.

Die Erträge aus aufgelösten Sonderposten (erhaltene investive Fördermittel) werden getrennt nach Altinvestitionen (Investitionen bis 31.12.2017) und Investitionen ab 2018 ausgewiesen. Die Sonderposten stehen den Anlagegütern innerhalb der Vermögensrechnung (Bilanz) gegenüber und werden über die gleiche Nutzungsdauer, die der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, ertragswirksam aufgelöst.



(Angaben in EUR)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Altinvestition (bis 31.12.2017)	380.420	409.890	390.021	371.719	364.362	353.960
Investition ab 2018	117.680	81.069	86.726	86.253	84.994	84.208
Gesamt 316*	498.100	490.959	476.747	457.972	449.356	438.168

Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sind in Bearbeitung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Ergebniswerte vorliegen und somit Planwerte ausgewiesen werden.

Zuschüsse an Kindereinrichtungen

Entsprechend der Betriebserlaubnis jeder Kindereinrichtung stehen wie im Vorjahr insgesamt 310 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Zum Stand 30.06.2024 waren insgesamt 272 Plätze (Vorjahr 289 Plätze) belegt.

	2024			2025		
	zur Verfügung stehende Plätze	Auslastung Plätze	%	zur Verfügung stehende Plätze	Auslastung Plätze	%
Krippe	40	29	73	40	34	85
Kindergarten	130	138	106	120	118	98
Hort	140	122	87	140	120	86

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Kosten durch Zahlung eines Landeszuschusses in Höhe von 3.570 EUR* (Stand 08/2025) bezogen auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit
(*Übergangsregelung: Der Landeszuschuss zwischen dem 1. August 2025 und dem 31. Juli 2026 beläuft sich auf 3.510 EUR. Davon dienen jeweils 130 EUR der Finanzierung von zusätzlichem Personal für die Schulvorbereitung im Kindergarten.

Für Integrationskinder (Eingliederungshilfe) wird ein zusätzlicher Landeszuschuss in Höhe von 3.570 EUR* gezahlt. Je aufgenommenes Kind in der Kindertagespflege wird zur Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten jährlich ein zusätzlicher Landeszuschuss von 420 Euro gezahlt.

Für jede Kindertagespflegeperson wird ein zusätzlicher Landeszuschuss in Höhe von 1 440 Euro als Pauschale zum Ausgleich unterjähriger Belegungsschwankungen der Kindertagespflegestelle gezahlt.

Die Gemeinde Crottendorf als Träger der Betreuungseinrichtung rechnet für das Planjahr mit 766.300 EUR (Vorjahr 823.900 EUR)

Position 3 – Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind nicht in Ansatz gebracht.

Position 4 und 5 – öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, wie z.B. die Sondernutzung der Straßen, Kindergartenbeiträge und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen.



Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. die Mieten und Pachten, Betriebskosten sowie Erträge aus Verkauf (Crottendorfer Anzeiger, Verpflegung Kindertageseinrichtung). Für die Jahre ab 2026 wird ein Rückgang der zu betreuenden Kinder in der Kindertagesstätte prognostiziert. Dies hat zur Folge, dass auch der Verkauf von Speisen und Getränken rückläufig sein wird.

(Angaben in €)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt	471.212	439.650	441.850	408.850	391.850	382.850
Privatrechtliches Leistungsentgelt	558.104	621.235	607.935	602.035	586.735	583.835

Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Angaben in €)

2024	2025	2026	2027	2028	2029
238.683	165.900	149.100	151.600	151.100	169.600

Die mit den Städten Scheibenberg/Schleitau geschlossene Zweckvereinbarung regelt in § 4 die laufende und investive Finanzumlage. Umlagebasis bildet die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahrs der jeweiligen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft. In der Umlage sind sämtliche Erträge und Aufwendungen zur Realisierung der Zweckvereinbarung enthalten. Im Haushaltsjahr 2026 wird mit einer Kostenbeteiligung von 37.800 EUR gerechnet. In den Folgejahren bis 2029 steigt diese bis auf 46.300 EUR an.

In den Kindertageseinrichtungen erfolgt vom Landkreis die Kostenerstattung für die Integrationsgruppe und die Ermäßigungsbeiträge für Geschwisterkinder.

(Angaben in €)

Art	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Integrationsgruppe	7.712	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Ermäßigungsbeiträge und Gemeindeanteil	81.649	57.000	55.000	52.800	50.800	45.500

Lt. Betriebserlaubnis können in den Kitas insgesamt 12 Kinder mit Behinderung aufgenommen werden. Zum Stichtag 30.06.2025 wurden 2 Kinder integrativ betreut.

Ermäßigungsbeiträge werden vom Landratsamt für betreute Geschwisterkinder und betreute Kinder von Alleinerziehenden erstattet.

Position 7 – Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge.

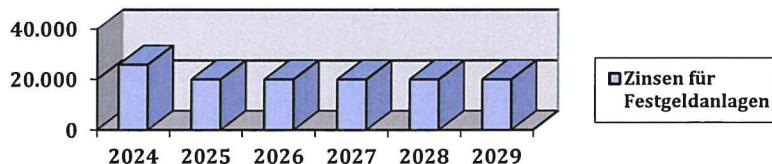
Entwicklung der Zinserträge:

Auf den Geschäftskonten wird nur die erforderliche Liquidität vorgehalten. Alle weiteren Gelder werden verzinst angelegt. Im Haushaltsjahr 2025 waren überwiegend rund 2,1 Millionen EUR in Festgeldern mit einem Durchschnittszinssatz von 1,7 % in verschiedenen Tranchen angelegt.



(Angaben in EUR)

2024	2025	2026	2027	2028	2029
25.817	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

**Erträge aus Beteiligungen**

(Angaben in EUR)

Beteiligungsorgan	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia (KBE) Gewinnausschüttung	156.757	155.000	155.000	155.000	155.800	155.800
Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen" Gewinnausschüttung	149.329	149.300	149.300	149.300	149.300	149.300
Gesamt	306.086	304.300	304.300	304.300	304.300	304.300

Position 8 – Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

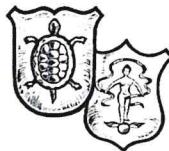
Die aktivierte Eigenleistungen werden nicht in Ansatz gebracht.

Position 9 – Sonstige ordentliche Erträge**Konzessionsabgaben**

Die Laufzeit des Konzessionsvertrages Gas begann am 15.10.2011 und endet am 14.10.2031.
 Die Laufzeit des Konzessionsvertrages Strom begann am 01.01.2012 und endet am 31.12.2031.

(Angaben in EUR)

Beteiligungsorgan	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia (KBE) Konzessionen	96.400	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen" Konzessionen	10.386	11.900	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamt	106.786	111.900	111.900	111.900	111.900	111.900



Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Position 11 – Personalaufwendungen

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen und Veränderungen und die damit verbundene Steigerung der Personalkosten hat die Verwaltung auf die laufenden Bezüge des Bürgermeisters, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten keinen direkten Einfluss.

Der Stellenplan 2026 ist die Datenbasis für die Planung der Personalkosten.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen für Personalausgaben 3.799.900 EUR zur Verfügung. Zum Vorjahr 2025 mit 3.802.600 EUR sind die Ausgaben nahezu gleichgeblieben.

Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen liegt im Planjahr bei 43 % und den Folgejahren bei 42% (Vorjahr 2025 bei 44 %).

Bei der Einwohnerzahl von 3.783 Einwohner zum 30.06.2025 liegt der Pro-Kopfanteil der Personalkosten bei 1.004 EUR (Vorjahr 979 EUR). Die Erhöhung des Pro-Kopfanteils zum Vorjahr begründet sich durch den Rückgang der Einwohnerzahlen.

Der Stellenplan 2026 sieht insgesamt 55,978 Vollzeitäquivalenz (VzÄ) vor, davon entfallen 1.000 VzÄ auf Beamte und 54,978 VzÄ auf Arbeitnehmer. Gegenüber dem Vorjahr wurden 2,995 VzÄ reduziert.

In der Kernverwaltung sind 14,305 VzÄ (Vorjahr 14,433 VzÄ) ausgewiesen, davon 1.000 VzÄ Beamte und 13,305 VzÄ Arbeitnehmer. In diesem Bereich wurde eine Reduzierung der VzÄ um 0,128 VzÄ vorgenommen.

Die im Stellenplan 2025 ausgewiesene Anzahl der Stellen mit 57,973 VzÄ waren zum 30.06.2025 tatsächlich mit 56,176 VzÄ besetzt, davon 13,433 VzÄ in der Kernverwaltung.

Anteil des Einwohnermeldeamtes: 2,076 VzÄ abzgl. 15 % Gewerbeamt/Asyl/Standesamt = 1,765

Einwohner 30.06.2025

lt. Statistischem Landesamt Sachsen

Schleitau	2.199	0,488 VzÄ]	0,925 VzÄ
Scheibenberg	1.969	0,437 VzÄ]	
Crottendorf	3.783	0,840 VzÄ		
	7.951	1,765 VzÄ		

Kernhaushalt

(ohne Personal für Kinderbetreuung):

01.01.2026-31.12.2026

30,689 VzÄ

-0,925 VzÄ Anteil Meldebehörde
Scheibenberg/Schleitau

29,764 VzÄ Bereinigte Kernverwaltung

4,9 VzÄ/1.000 Einwohner gesetzlicher Richtwert

29,764 VzÄ = 3.783 Einwohner

x = 1.000 Einwohner

7,9 VzÄ (Vorjahr 8,1 VzÄ)

Kernverwaltung

01.01.2026-31.12.2026

13,305 VzÄ-0,925 VzÄ Anteil Meldebehörde
Scheibenberg/Schleitau**12,380 VzÄ** Bereinigte Kernverwaltung

2,3 VzÄ/1.000 Einwohner gesetzlicher Richtwert

12,380 VzÄ = 3.783 Einwohner

x = 1.000 Einwohner

3,3 VzÄ (Vorjahr 3,2 VzÄ)

Der Rückgang der Einwohner nimmt maßgeblich Einfluss auf die VzÄ und dem Vergleich zum Vorjahr.

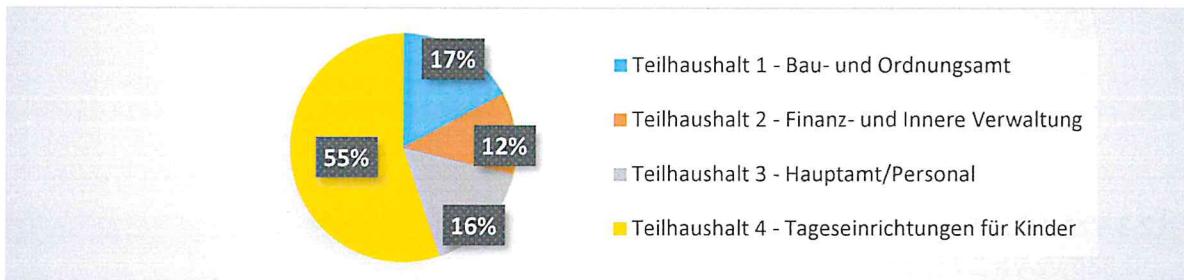
Der Mehrbedarf ist hauptsächlich auf die Kindereinrichtungen, verteilt auf zwei Häuser zurückzuführen.

Folglich hat dieser Bereich einen erhöhten Personalanteil an Erziehern sowie im Verwaltungs- und vor allem aber auch im technischen Bereich.

Zu den Personalausgaben zählen die Besoldung des Bürgermeisters, die Löhne und Gehälter der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Personalausgaben nach Produktbereichen

Produkt - Bezeichnung	Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz Haushaltplan 2025 in EUR	Ansatz Haushaltplan 2026 in EUR
111101 – Gemeindeorgane	307.901,28	306.900	319.800
111202 - Personalmanagement	12.497,48	0	0
111204 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	64.508,19	67.600	70.200
111301 – Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung	250.503,44	289.100	300.800
111603 - Bauhof	361.975,50	447.100	403.300
12210101 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	54.017,50	56.800	59.000
12220101 - Personenstandswesen	58.031,10	59.300	61.700
12220102 - Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	72.274,11	73.400	76.200
21110101 - Grundschule	63.315,13	105.500	109.800
272001 – Bibliothek	11.103,27	10.800	11.200
36510101 – Kindereinrichtung Bärenkinder	1.579.598,47	1.561.700	1.530.300
36510102 – Kindereinrichtung Schießbergfuchse	445.520,24	422.900	440.000
36510103 – Kindereinrichtung Wedru	-1.825,20	0	0
36510104 – Kindereinrichtung Küche	142.986,00	124.500	129.500
424201 - Freibad	33.043,16	54.700	56.900
521001 - Bauverwaltung	135.139,21	182.800	190.100
575001 – Tourismus	49.908,56	39.500	41.100
	3.640.497,44	3.802.600	3.799.900



Teilhaushalt – Bereich	Planjahr Ansatz in €	Anteil in %
1 – Bau- und Ordnungsamt	652.400	17
2 – Finanz- und Innere Verwaltung	438.700	12
3 – Hauptamt/Personal	609.000	16
4 – Tageseinrichtungen für Kinder	2.099.800	55
Gesamt	3.799.900	100

Die Personalkosten werden entsprechend der tatsächlichen Verursachung im Jahresabschluss mittels der leistungsinternen Verrechnung den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet.

Position 12 – Versorgungsaufwendungen

Aufgrund der Änderungsverordnung zur Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung und der erfolgten Anpassung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen werden ab 2013 keine Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mehr gebildet. Die Bilanzierung muss beim KAV erfolgen.

Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen beweglichen und unbeweglichen Infrastrukturvermögens, Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Aufwendungen für die Vorräte.

(Angaben in EUR)

2024	2025	2026	2027	2028	2029
1.208.943	1.512.730	1.527.900	1.535.550	1.467.950	1.476.750



Kontenart	Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz Haushaltplan 2025 in EUR	Ansatz Haushaltplan 2026 in EUR
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (421)	132.217	266.500	226.600
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (422)	105.245	209.300	188.000
Mieten und Pachten (423)	27.865	13.900	14.200
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424)	404.683	437.850	475.500
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (425)	191.222	188.280	190.650
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (426)	39.557	60.050	59.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427)	226.685	248.950	277.300
Verbrauch von Vorräten (428)	71.139	77.900	85.850
Sonstige Dienstleistungen (429)	10.332	10.000	10.000
	1.208.943	1.512.730	1.527.900

Bei den Sach- und Dienstleistungen stehen für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Infrastruktur insgesamt 354.900 EUR zur Verfügung. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden 470.200 EUR geplant, davon 133.800 EUR für den Winterdienst.

Im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wurde die bisherigen mittelfristigen Plandaten der Haushaltsplanung 2025 bei Notwendigkeit angepasst.

Dies betrifft u.a. in der FFW Crottendorf ein neuer Kompressor, in der Grundschule 2029 die Renovierung eines Klassenzimmers, in der Kindertageseinrichtung Schießbergfuchse 2026 und 2029 Renovierungen der Gruppenzimmer, in der Blockhütte die Dacheindeckung mit Erweiterung des Dachvorsprunges, in 2029 die Badrenovierung im Wohngebäude Scheibenberger Straße, in der Turnhalle der Neuen Oberschule Maler und Bodenarbeiten.

Des Weiteren sind im Haushaltsplanentwurf Maßnahmen von einem Umfang mit über 25.000 EUR ausgewiesen:

2026
Feuerwehrdepot Crottendorf – Fassadenreparatur 49.700 EUR

2026-2027 jeweils 35.000 EUR
Neue Oberschule Crottendorf – Dach, Fenster, Fassade

2028 mit 30.000 EUR
Kindertagesstätte Schießbergfuchse – Brandmeldeanlage/Sicherheitsbeleuchtung

Dem Gebäude-Liegenschaftsmanagement stehen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen insgesamt in 2026 167.900 EUR, in 2027 180.800 EUR, in 2028 184.000 EUR und in 2029 147.750 EUR zur Verfügung. Eine Erhöhung des Ansatzes in 2029 wäre um ca. 40.000 EUR umsetzbar.



Für den laufenden Unterhalt der Straßen stehen im Jahr 2026 und 2027 jährlich 22.500 EUR und für 2028 und 2029 24.500 EUR zur Verfügung.

Größere Unterhaltsmaßnahmen sind jährlich mit 75.000 EUR eingeplant. Diese werden mit Zuweisungen in Höhe von jährlich 52.000 EUR mitfinanziert.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

2026: Zschopauweg in Verbindung mit S 268 Neudorfer Straße

2027: Güterweg Sackgasse zu Hausnummer 108 F und G

2028: Kleine Kirchgasse, Zweiggasse

2029: Neudorfer Straße Weg zum Piehlerteich

Für die Straßenbeleuchtung an Gemeindestraßen und Gehwegen an Staatstraßen sind für die laufende Unterhaltung 9.000 EUR und die Umrüstung auf LED 11.000 EUR geplant. Für die Bewirtschaftung (Stromkosten) sind 57.400 EUR in Ansatz gebracht.

Position 14 – Planmäßige Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen werden getrennt nach Altinvestitionen (Investitionen bis 31.12.2017) und Investitionen ab 2018 ausgewiesen.

(Angaben in EUR)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Altinvestition (bis 31.12.2017)	936.349	926.021	895.285	862.114	813.934	773.535
Investition ab 2018	224.053	209.370	257.917	255.709	250.603	243.755
Gesamt 471*	1.060.402	1.135.391	1.153.202	1.117.823	1.064.537	1.017.290

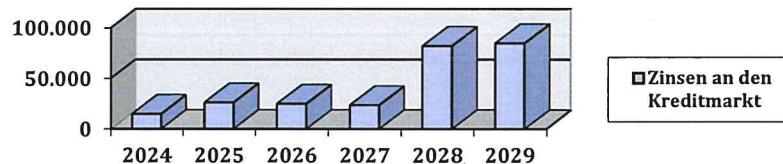
Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sind in Bearbeitung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Ergebniswerte vorliegen und noch die Planwerte ausgewiesen werden.

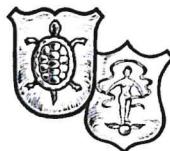
Position 15 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An den Kapitalmarkt sollen im Haushaltsjahr 2026 Zinsen in Höhe von 24.900 EUR gezahlt werden. In der mittelfristigen Planung ist für 2028 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000 Uhr geplant. Aufgrund dessen steigen die Zinsaufwendungen.

(Angaben in EUR)

2024	2025	2026	2027	2028	2029
14.793	26.200	24.900	23.600	82.200	84.900



**Position 16 – Transferaufwendungen**

Für die Transferaufwendungen werden für 2026 1.915.280 EUR in Planansatz gebracht. Transferaufwendungen sind u.a. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke z.B. an das Feuerwehrtechnische Zentrum, an die Vereine, der Seka-Anteil für die allgemeine Unterhaltung, die Abschreibungen für investive Zuschüsse an den Abwasserzweckverband, die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

(Angaben in €)

Art	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Feuerwehren	28.499,98	32.550	32.550	32.550	32.550	32.600
Vereine	51.799,47	65.800	63.300	63.300	63.300	63.300
Seka-Anteil Für allg. Unterhaltung	50.782,60	47.300	54.800	57.100	59.400	61.900
Asyl - AGH	7.040,40	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Gewerbesteuerumlage	102.253,49	105.000	174.000	176.000	179.000	185.000
Kreisumlage	1.290.250,60	1.400.000	1.410.000	1.485.000	1.525.000	1.580.000

Die Zuweisungen für laufende Zwecke an die Feuerwehren Crottendorf und Waltersdorf setzen sich aus Zuschüssen der Gemeinde und des Landkreises in Höhe von 7.450 EUR bzw. im Jahr 2029 7.600 EUR, den Zuschüssen an das Feuerwehrtechnische Zentrum mit 15.000 EUR und der Umlage entsprechend der Zweckvereinbarung Drehleiter in Höhe von 10.100 EUR zusammen.

Den örtlichen Vereinen und Organisationen sollen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 63.300 EUR zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst die Öffentlichkeitsarbeit im Crottendorfer Anzeiger, Mieten und Betriebskosten sowie Pachtzahlungen, Sachkosten und Projektförderungen.

Die Kreisumlage für die anfallenden Ausgaben des Landkreises ist mit dem Umlagesatz von 30,7 % für berechnet.

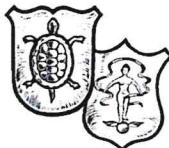
Die Aufwendungen für Abschreibungen werden getrennt nach Altinvestitionen (Investitionen bis 31.12.2017) und Investitionen ab 2018 ausgewiesen.

Abschreibungen für Zuschüsse an den Abwasserzweckverband

(Angaben in EUR)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Altinvestition (bis 31.12.2017)	0	42.669	42.669	42.669	21.333	0
Investition ab 2018	39.331	39.331	39.331	39.331	39.331	39.331
Gesamt 472*	39.331	82.000	82.000	82.000	60.664	39.331

Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sind in Bearbeitung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Ergebniswerte vorliegen und noch die Planwerte ausgewiesen werden.

**Position 17 – sonstige ordentliche Aufwendungen**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u.a. Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit, Aufwendungen für Datenverarbeitung, Steuern und Versicherungen sowie Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren.

(Angaben in EUR)

2024	2025	2026	2027	2028	2029
498.112	470.675	501.125	510.375	507.650	521.800

Es werden Kinder aus unserem Ort in Kindereinrichtungen außerhalb von Crottendorf und Walthersdorf betreut. Hierfür rechnen wir für die Erstattung des Gemeindeanteils für die Zeit der Betreuung mit insgesamt 38.000 EUR.

Bis August 2025 wurden 29 Kinder mit Wohnsitz in Crottendorf außerhalb unserer Gemeinde betreut, davon in der Kindertagespflege 0, Kinderkrippe 3, im Kindergarten 13 und im Hort 13.

Seit September 2025 werden 21 Kinder mit Wohnsitz in Crottendorf außerhalb unserer Gemeinde betreut, davon in der Kinderkrippe 2, im Kindergarten 7 und im Hort 12.

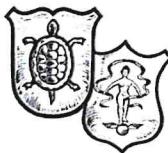
Das Naturschutzgroßprojekt ist im Jahr 2023 begonnen worden. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden insgesamt 36.000 EUR Haushaltssmittel eingeplant. Die Weiterführung des Projektes ist für die Jahre 2027 mit 20.000 EUR und für 2028 mit 34.000 EUR geplant.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Produkt - Bezeichnung	Haushaltsansatz in EUR
111101 - Gemeinderat	14.000
1260101 - Feuerwehr Crottendorf	4.300
1260103 - Feuerwehr Walthersdorf	3.400
313500 - Asyl	8.800

Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ordentliches Ergebnis	353.599	-616.602	-604.115	-585.567	-367.159	-290.839
Sonderergebnis	-60	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	353.540	-616.602	-604.115	-585.567	-367.159	-290.839
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	555.929	516.131	505.264	490.395	450.122	419.575
Veranschlagtes Gesamtergebnis	909.469	-100.471	-98.851	-95.172	82.963	128.736



Das Jahresergebnis 2024 ist ein vorläufiges Ergebnis zum Bearbeitungsstand 23.10.2025.

Das veranschlagte Ergebnis in 2026 mit -98.851 EUR und in 2027 mit -95.172 EUR können durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Entwicklung des Basiskapital

Basiskapital zum 31.12.2017 betrug 20.669.909 EUR.

Davon dürfen 1/3 des Betrages (6.889.970 EUR) nicht zur Verrechnung herangezogen werden.

Letzter festgestellter Jahresabschluss	2022		
	2023	2024	2025
Basiskapital zu Beginn des Jahres	18.663.955,04	18.140.743,04	17.584.814,04
Verrechnung Fehlbetrag (Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres)	-523.212,00	-555.929,00	-516.131,00
Basiskapital am Ende des Jahres	18.140.743,04	17.584.814,04	17.068.683,04

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basiskapital zu Beginn des Jahres	18.140.743	17.584.814	17.068.683	16.563.419	16.073.024	15.622.902
Zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag	555.929	516.131	505.264	490.395	450.122	419.575
Basiskapital am Ende des Jahres	17.584.814	17.068.683	16.563.419	16.073.024	15.622.902	15.203.327

Entwicklung der Rücklage

Letzter festgestellter Jahresabschluss	2022		
	2023	2024	2025
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am Anfang des Jahres	2.825.846,43	2.835.338,43	2.866.787,43
Zuführung/Entnahme (Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres)	9.492,00	31.449,00	-100.471,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am Ende des Jahres	2.835.338,43	2.866.787,43	2.766.316,43
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses am Anfang des Jahres	990.671,20	990.671,20	990.671,20
Zuführung/Entnahme (Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres)	0,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses am Ende des Jahres	990.671,20	990.671,20	990.671,20
Stand der Gesamtrücklage am Anfang des Jahres Gesamt	3.816.517,63	3.826.009,63	3.857.458,63
Zuführung/Entnahme (Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres)	9.492,00	31.449,00	-100.471,00
Stand der Gesamtrücklage am Ende des Jahres	3.826.009,63	3.857.458,63	3.756.987,63



	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am Anfang des Jahres	2.835.338	2.201.989	2.766.316	2.667.465	2.572.293	2.655.256
Zuführung/Entnahme) Lt. Haushaltssatzung	31.449	-110.471	-98.851	-95.172	82.963	128.736
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am Ende des Jahres	2.866.787	2.091.518	2.667.465	2.572.293	2.655.256	2.783.992
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses am Anfang des Jahres	990.671	973.779	990.671	990.671	990.671	990.671
Zuführung/Entnahme) Lt. Haushaltssatzung	0	0	0	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses am Ende des Jahres	990.671	973.779	990.671	990.671	990.671	990.671
Stand der Gesamtrücklage am Anfang des Jahres	3.826.009	3.175.768	3.756.987	3.658.136	3.562.964	3.645.927
Zuführung/Entnahme) Lt. Haushaltssatzung	31.449	-110.471	-98.851	-95.172	82.963	128.736

Finanzhaushalt**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf**

Im Planjahr belaufen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.712.200 EUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 7.559.325 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 152.875 EUR.

Nettoinvestitionsmittel

Art	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	574.388	102.895	152.875	136.875	292.000	368.400
Ordentliche Kredittilgung	-85.152	-103.600	-99.500	-91.900	-133.000	-134.200
Nettoinvestitionsmittel	489.236	-705	53.375	44.975	159.000	234.200

**Verfügbare Mittel (§72 Absatz 4 SächsGemO)**

Art	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.	1.509.695	1.956.985	2.860.000	1.390.725	1.326.150	1.185.150
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	435.190	-1.069.721	-1.469.275	-64.575	-141.000	-873.800
Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
abzgl. gebundene Mittel im HHJ	0	0	0	0	0	0
zzgl. Auszahlungen ordentliche Tilgung	85.152	103.600	99.500	91.900	133.000	134.200
Verfügbare Mittel	2.030.037	990.864	1.490.225	1.418.050	1.318.150	445.550

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

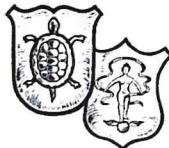
Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit weist einen Wert von -622.650 EUR aus.

(Angaben in EUR)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.033.767	581.700	253.350	77.200	3.974.500	1.274.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.587.812	853.200	876.000	186.750	6.074.500	2.382.200
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-554.045	-271.500	-622.650	-109.550	-2.100.000	-1.108.000

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind im Planjahr mit **253.350 EUR** in Planansatz gebracht und gliedern sich wie folgt:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Angaben in EUR)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.020.758	317.700	168.350	77.200	3.974.500	1.274.200
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	359	264.000	75.000	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	12.650	0	10.000	0	0	0
Gesamt	1.033.767	581.700	253.350	77.200	3.974.500	1.274.200

Die Einzahlungen setzen sich aus zu beantragenden Zuwendungen, Investitionszuwendungen von Gemeinden, der Investitionspauschale für die Jahre 2025 und 2026, den investiven Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2027 bis 2029 sowie Spenden und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen zusammen.



Im Haushaltsplan 2026 soll der Ausbau des Gehweges S 268 Neudorfer Straße mit weiteren 70.000 EUR gefördert werden.

Die Finanzierung des Ersatzneubaus Grundschule soll 5,1 Millionen EUR erfolgen. Eine Beantragung der Zuwendung wird bereits vorbereitet.

Das Projekt Zschopautalperle (Wegbeschilderung/Riechparcour) soll ebenfalls in 2026 mit einem Anteil von 20.350 EUR Fördergeldern finanziert werden.

Für die Jahre 2025 und 2026 wurden keine investiven Schlüsselzuweisungen ausgereicht. Diese werden zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisung ausgezahlt.

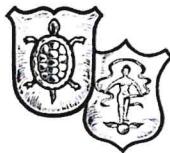
Für die Jahre 2025 und 2026 ist eine Investitionspauschale in Höhe von 79.800 EUR für 2025 und in Höhe von 78.000 EUR für 2026 in Ansatz gebracht.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** für die Planjahre 2026 bis 2029 belaufen sich auf insgesamt **9.519.450 EUR**.

Auszahlungen aus Investitionszuwendungen (Angaben in EUR)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.632	2.500	41.000	2.500	2.500	2.500
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.047	90.000	80.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.178.728	296.000	551.500	135.000	6.030.000	2.095.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	318.405	408.700	203.500	49.250	42.000	284.700
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000	56.000	0	0	0	0
Gesamt	1.587.812	853.200	876.000	186.750	6.074.500	2.382.200

Das Investitionsprogramm ist gemäß § 12 SächsKomHVO Bestandteil des mittelfristigen Finanzplanes.

2026		
Bereich	EUR	Erläuterung
IT-Verwaltung	38.500	Dokumentenmanagement
IT-Baumt	2.500	RIWA zzgl. Bausteine 2026: Verkehr VAO
Aussegnungshalle Walthersdorf	7.000	Geräteschuppen
Öffentlichkeitsarbeit	800	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Bauhof	75.000	Ersatzkauf LT (Erstzulassung 02.03.2000)
Rathaus	5.000	Mobile Belüftungsgeräte (Radon)
Freibad	2.500	Ersatzbeschaffung Wasserwürfel
Kindereinrichtung Bärenkinder	20.000	Speicher aufgrund Netzentgelt
Wanderhütten	2.500	Überdachte Sitzgruppe am Hegeberg
Tourismus	30.000	Projekt Zschopautalperle (Wegbeschilderung/Riechparcour)
Vereinshaus, Hauptstraße 70	6.000	Spielgeräte
Spielplätze	10.000	Ersatzbeschaffung Rutschturm Wohnpark

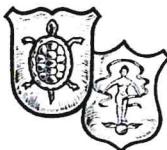


2026

Bereich	EUR	Erläuterung
Bauhof	1.200	Ersatzbeschaffungen
Bauhof	1.000	Kärcher
Kindereinrichtung Küche, August-Bebel-Straße 231 F	20.000	Kühlzelle
Gemeindeorgane	1.700	Ersatzbeschaffung
Personenstandswesen	1.300	Dokumentenscanner
Feuerwehrdepot Crottendorf, Glashüttenstraße 68 A	10.500	Ersatzbeschaffungen Übungspuppe Erwachsener (1.500 EUR), Küche (9.000 EUR)
Feuerwehrdepot Walthersdorf, Am Graben 32 A	4.000	Ersatzbeschaffungen
Grundschule, Annaberger Straße 266	5.000	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Bärenkinder, August-Bebel-Straße 231 F	3.500	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Schießbergfuchse, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 249 B	3.500	Ersatzbeschaffungen
Unbebaute Grundstücke und Sonstiges	80.000	Grundstücksankauf Gewerbegebiet An der Scheibenberger Straße 2026 - GMR-Beschluss 86/25 - 55.800 EUR
Grundschule, Annaberger Straße 266	400.000	Neuerrichtung Grundschule Vergabe Planung
Unbebaute Grundstücke und Sonstiges	25.000	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße fortlaufend
Gehwege an Staatsstraßen	77.000	2025/2026: Ausbau Gehweg S268 Neudorfer Straße
Beleuchtung an Staatsstraßen	35.000	2025/2026: Ausbau Beleuchtung S268 Neudorfer Straße
Beleuchtung an Gemeindestraßen	7.500	2025/2026: Zschopauweg im Zuge Neudorfer Straße
	876.000	

2027

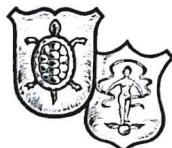
Bereich	EUR	Erläuterung
IT-Baumt	2.500	RIWA zzgl. Bausteine Bauverwaltung
Öffentlichkeitsarbeit	800	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Spielplätze	10.000	Ersatzbeschaffung Netzpyramide Crottendorf und Walthersdorf
Bauhof	1.200	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Küche, August-Bebel-Straße 231 F	5.000	Kühlschränke
Finanzverwaltung	2.000	Ersatzbeschaffung IT
Meldewesen	2.000	Ersatzbeschaffung IT
Feuerwehrdepot Crottendorf, Glashüttenstraße 68 A	12.250	Ersatzbeschaffungen Notstromaggregat
Feuerwehrdepot Walthersdorf, Am Graben 32 A	4.000	Ersatzbeschaffungen

**2027**

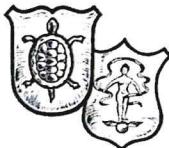
Bereich	EUR	Erläuterung
Grundschule, Annaberger Straße 266	5.000	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Bärenkinder, August-Bebel-Straße 231 F	3.500	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Schießbergfuchs, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 249 B	3.500	Ersatzbeschaffungen
Grundschule, Annaberger Straße 266	100.000	Neuerrichtung Grundschule Einreichung der Planunterlagen
Unbebaute Grundstücke und Sonstiges	25.000	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße fortlaufend
Beleuchtung an Gemeindestraßen	10.000	Sackgasse Güterweg 108 F
	186.750	

2028

Bereich	EUR	Erläuterung
Baumt-IT	2.500	RIWA zzgl. Bausteine Grünflächenplan
Öffentlichkeitsarbeit	800	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Spielplätze	2.000	Federspielgerät, Park
Bauhof	1.200	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Küche, August-Bebel-Straße 231 F	15.000	Kochkessel
Mehrzweckgebäude am Park	3.000	Erneuerung Küchenzeile
Feuerwehrdepot Crottendorf, Glashüttenstraße 68 A	4.000	Ersatzbeschaffungen
Feuerwehrdepot Walthersdorf, Am Graben 32 A	4.000	Ersatzbeschaffungen
Grundschule, Annaberger Straße 266	5.000	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Bärenkinder, August-Bebel-Straße 231 F	3.500	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Schießbergfuchs, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 249 B	3.500	Ersatzbeschaffungen
Grundschule, Annaberger Straße 266	6.000.000	Neuerrichtung Grundschule Baubeginn
Unbebaute Grundstücke und Sonstiges	25.000	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße fortlaufend
Beleuchtung an Gemeindestraßen	5.000	Kleine Kirchgasse/Zweiggasse
	6.074.500	



2029		
Bereich	EUR	Erläuterungen
Baumt-IT	2.500	RIWA zzgl. Bausteine Spielplatz oder Straßenzustand
Öffentlichkeitsarbeit	800	Bekanntmachungstafeln - Fortlaufende Erneuerung
Organisationsangelegenheiten für die gesamte Verwaltung	5.000	Ersatzbeschaffung Kücheneinrichtung/Küchengeräte
Wanderhütten	10.000	Radweg Ersatzneubau Brandschaden Walthersdorf
Grundschule, Annaberger Straße 266	190.000	Mobilar für neue Grundschule
Kindereinrichtung Schießbergfuchse, Dr. Wilhelm- Külz-Straße 249 B	27.000	Mobilar für Umzug in die neue Grundschule
Spielplätze	2.500	Ersatzkauf Wippe, Park
Bauhof	1.200	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Küche, August- Bebel-Straße 231 F	20.000	Dämpfer mit Abzugshaube
Gemeindeorgane	1.700	Ersatzbeschaffung
Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung	2.000	Ersatzbeschaffung
Personenstandswesen	1.500	Ersatzbeschaffung IT
Meldewesen	3.000	Ersatzbeschaffungen
Feuerwehrdepot Crottendorf, Glashüttenstraße 68 A	4.000	Ersatzbeschaffungen
Feuerwehrdepot Walthersdorf, Am Graben 32 A	4.000	2024-2028: Ersatzbeschaffungen
Grundschule, Annaberger Straße 266	5.000	2024-2029: Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Bärenkinder, August-Bebel-Straße 231 F	3.500	Ersatzbeschaffungen
Kindereinrichtung Schießbergfuchse, Dr. Wilhelm- Külz-Straße 249 B	3.500	2024-2029: Ersatzbeschaffungen
Grundschule, Annaberger Straße 266	2.000.000	Neuerrichtung Grundschule Bauende - Endabrechnung
Unbebaute Grundstücke und Sonstiges	25.000	Erschließung Gewerbegebiet an der Scheibenberger Straße fortlaufend
Beleuchtung an Gemeindestraßen	35.000	Neudorfer Straße - Weg zum Piehlerteich
Beleuchtung an Gehwegen Staatstraße	35.000	Weitere Umstellung auf LED
	2.382.200	

**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**

(Angaben in EUR)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500.000	0	0	0	1.800.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	85.152	103.600	99.500	91.900	133.000	134.200
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	414.848	-103.600	-99.500	-91.900	1.667.000	-134.200

Die Gemeinde Crottendorf wird **zum 01.01.2026** einen voraussichtlichen Schuldenstand in Höhe von **1.773.936 EUR** ausweisen können.

Mit der regulären Tilgung im Haushaltsjahr 2026 wird **zum 31.12.2026** ein voraussichtlicher Schuldenstand von **1.674.436 EUR** erreicht werden.

Bei einem Einwohnerstand **zum 30.06.2025 mit 3.783** Einwohner ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von **443 EUR**. (Vorjahr 483 EUR)

Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft weist einen Richtwert für Kreisangehörige Städte und Gemeinden von 850 EUR je Einwohner aus.

Die Gesamtverschuldung hat eine kritische Grenze erreicht, wenn bei Gemeinden mit über 3.000 bis 5.000 Einwohner der Wert von 1.000 EUR je Einwohner überschritten wird.

Ordentliche Tilgungsausgaben (Angaben in €)

(Angaben in EUR)	2024/2025 Istwert/Planwert		2026	2027	2028	2029
Ordentliche Tilgung	85.152	103.600	99.500	91.900	133.000	134.200
Kreditaufnahme	500.000	0	0	0	1.800.000	0
Stand zum 31.12.d.J.	1.877.536	1.773.936	1.674.436	1.582.536	3.249.536	3.115.336
Einwohner 30.06.2025	3.783					
Pro Kopf Verschuldung	496	469	443	418	859	824

Anteil der Schulden am Abwasserzweckverband gem. § 23 Abs. 2 der Verbandssatzung

Nach Mitteilung des Abwasserzweckverbandes vom 25.09.2025 beträgt der Anteil der Schulden am Abwasserzweckverband für die Gemeinde Crottendorf zum 31.12.2024 insgesamt **2.084.640 EUR**, pro Einwohner **497 EUR** (Vorjahr 563 EUR).
(Berechnungsgrundlage: 4.196 Einwohner Stand 30.06.2024).

**Änderung des Finanzmittelbestandes**

	Angaben in EUR					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	574.388	102.895	152.875	136.875	292.000	368.400
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-554.045	-271.500	-622.650	-109.550	-2.100.000	-1.108.000
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	414.848	-103.600	-99.500	-91.900	1.667.000	-134.200
Änderung des Finanzmittelbestandes	435.191	-272.205	-569.275	-64.575	-141.000	-873.800
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	77.600	0	0	0	0
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	875.116	900.000	0	0	0
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	435.191	-1.069.721	-1.469.275	-64.575	-141.000	-873.800
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	1.509.695	1.956.985	2.860.000	1.390.725	1.326.150	1.185.150

Kassenlage

Geldbestände von 2015 bis 2024

- Bestand zum 31.12.2015	1.171.087,00 EUR
- Bestand zum 31.12.2016	694.296,86 EUR
- Bestand zum 31.12.2017	948.654,53 EUR
- Bestand zum 31.12.2018	1.654.631,51 EUR
- Bestand zum 31.12.2019	721.880,63 EUR
- Bestand zum 31.12.2020	20.920,89 EUR
- Bestand zum 31.12.2021	930.897,19 EUR
- Bestand zum 31.12.2022	1.522.364,84 EUR
- Bestand zum 31.12.2023	1.509.694,53 EUR
- Bestand zum 31.12.2024	1.956.985,94 EUR

Kassenkredit

Die Gemeindeverwaltung Crottendorf war immer in der Lage, ihre Einzahlungen und Auszahlungen ordnungsgemäß abzuwickeln. Ein Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

In Anwendung des § 84 Abs. 3 SächsGemO bedarf der Kassenkredit im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt.

7.559.325 EUR * 20 % = 1.511.865 EUR

Die Haushaltssatzung 2026 weist einen Kassenkredit in Höhe von **1.500.000 EUR** aus.



Haushaltsstrukturkonzept

Ein Haushaltsstrukturkonzept entsprechend § 72 der SächsGemO ist nicht aufzustellen.

Wie in den Vorjahren zeichnete sich auch in dieser Haushaltsplanung sehr deutlich ab, dass der Bedarf weitaus höher ist als die finanziellen Mittel ausreichen. Damit wir die Projekte, die bisher noch keine Berücksichtigung im Haushaltsplan finden konnten, nicht aus den Augen verlieren, wurden eine Bedarfsliste erstellt. Diese dient auch zur Sondierung der einzelnen Projekte und letztendlich der perspektivischen Entwicklung des Ortes. Der Bedarf umfasst insgesamt 4.299.100 EUR.

In der laufenden Verwaltung belaufen sich die einzelnen Maßnahmen noch auf 811.300 EUR und im investiven Bereich auf 3.487.800 EUR.

Die Haushaltslage der Gemeinde Crottendorf hat sich seit 2022 sehr gut entwickelt und ist wieder stabil. Aufgrund der sehr guten Einnahmesituation musste im Haushaltsjahr 2025 keine Haushaltssperre ausgesprochen werden. Eine Prognose für die Folgejahre ist dennoch aufgrund der landesinneren und auch der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Lage nur bedingt möglich. Neben Unterhalt und Investitionen liegt der Hauptfokus auf eine stabile Liquidität.

Der Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (§ 72 SächsGemO) findet auch weiterhin Beachtung, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Prüfung eventueller Alternativen sind zwingend durchzuführen. In die Betrachtung sind die Folgekosten unbedingt mit einzubeziehen. Vor Beginn einer Maßnahme oder der Verursachung von Auszahlungen muss zwingend sowohl bei geplanten als auch außerplanmäßigen Auszahlungen die Finanzierung abschließend geklärt sein.

Übertrag von Ermächtigungen aus 2025 ins Folgejahr 2026

Entsprechend § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Weiterhin können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

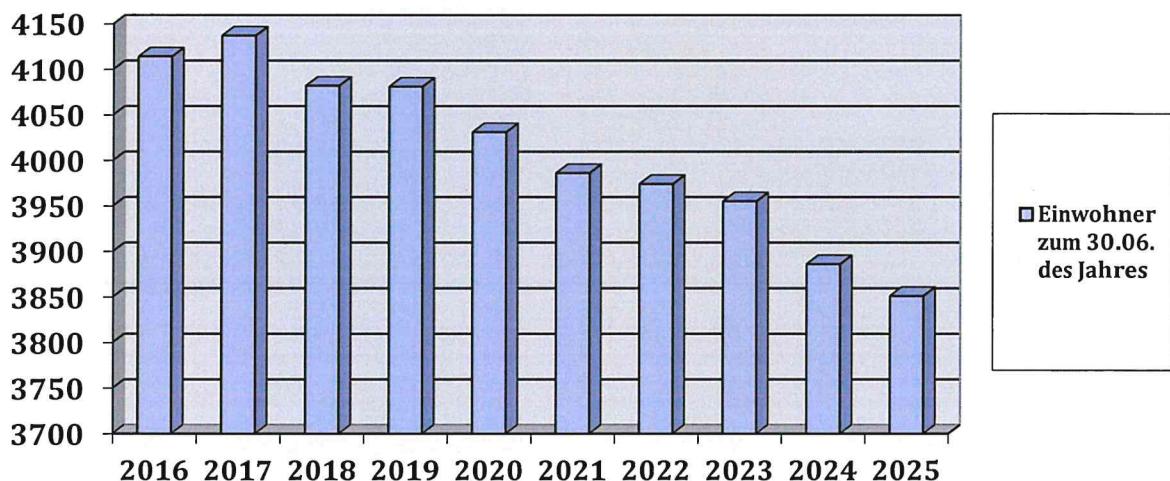
Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 wird eingeschätzt, dass ein Übertrag von Ermächtigungen in Höhe von 900.000 EUR erforderlich sein wird und daraufhin in den Finanzhaushalt eingestellt wurde.



7) Demographische Entwicklung und deren Auswirkungen (Datenquelle Einwohnermeldeamt)

Demographische Entwicklung

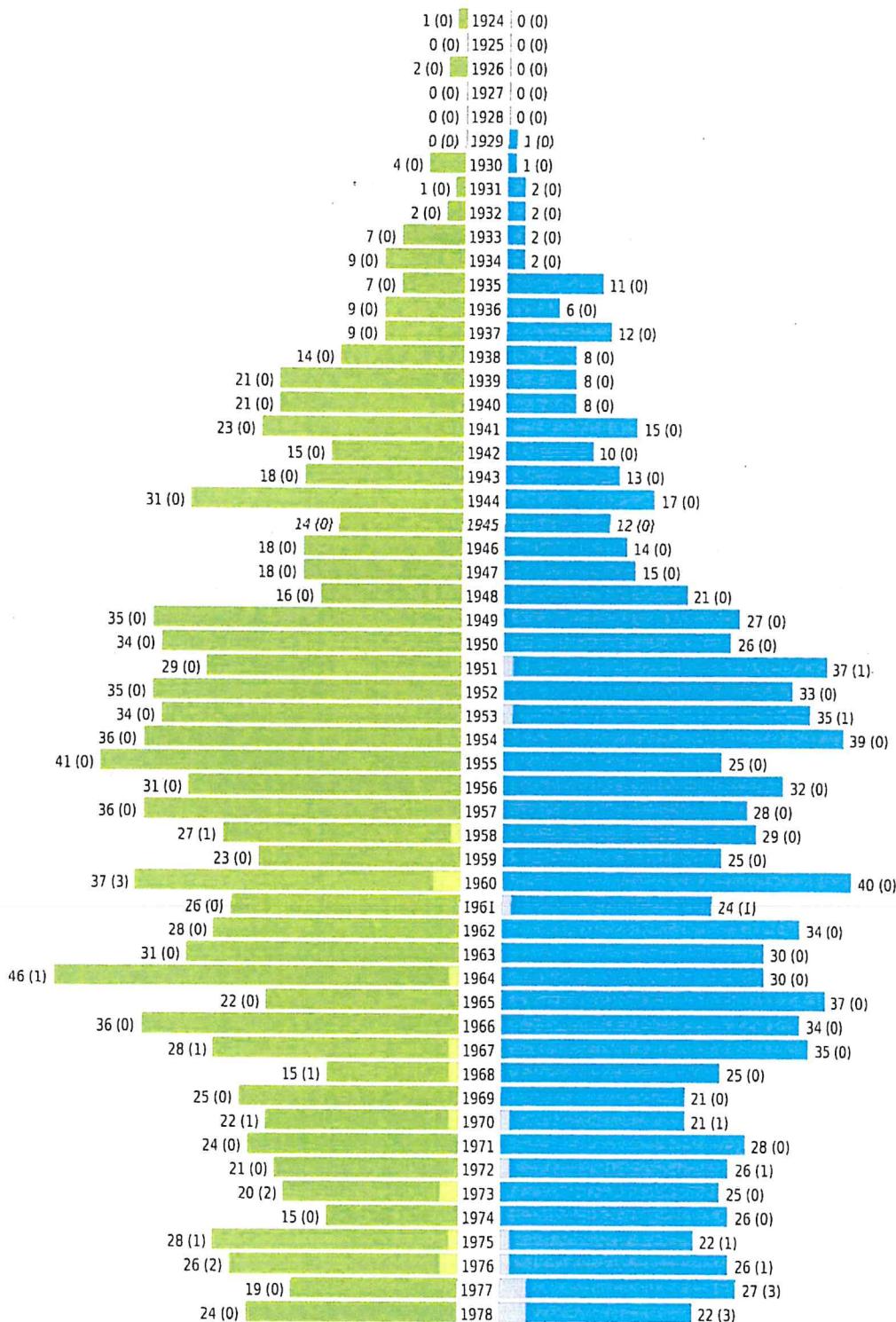
Einwohnerzahl am 30.06.2016	4.114
Einwohnerzahl am 30.06.2017	4.137
Einwohnerzahl am 30.06.2018	4.082
Einwohnerzahl am 30.06.2019	4.081
Einwohnerzahl am 30.06.2020	4.031
Einwohnerzahl am 30.06.2021	3.986
Einwohnerzahl am 30.06.2022	3.974
Einwohnerzahl am 30.06.2023	3.955
Einwohnerzahl am 30.06.2024	3.886
Einwohnerzahl am 30.06.2025	3.851





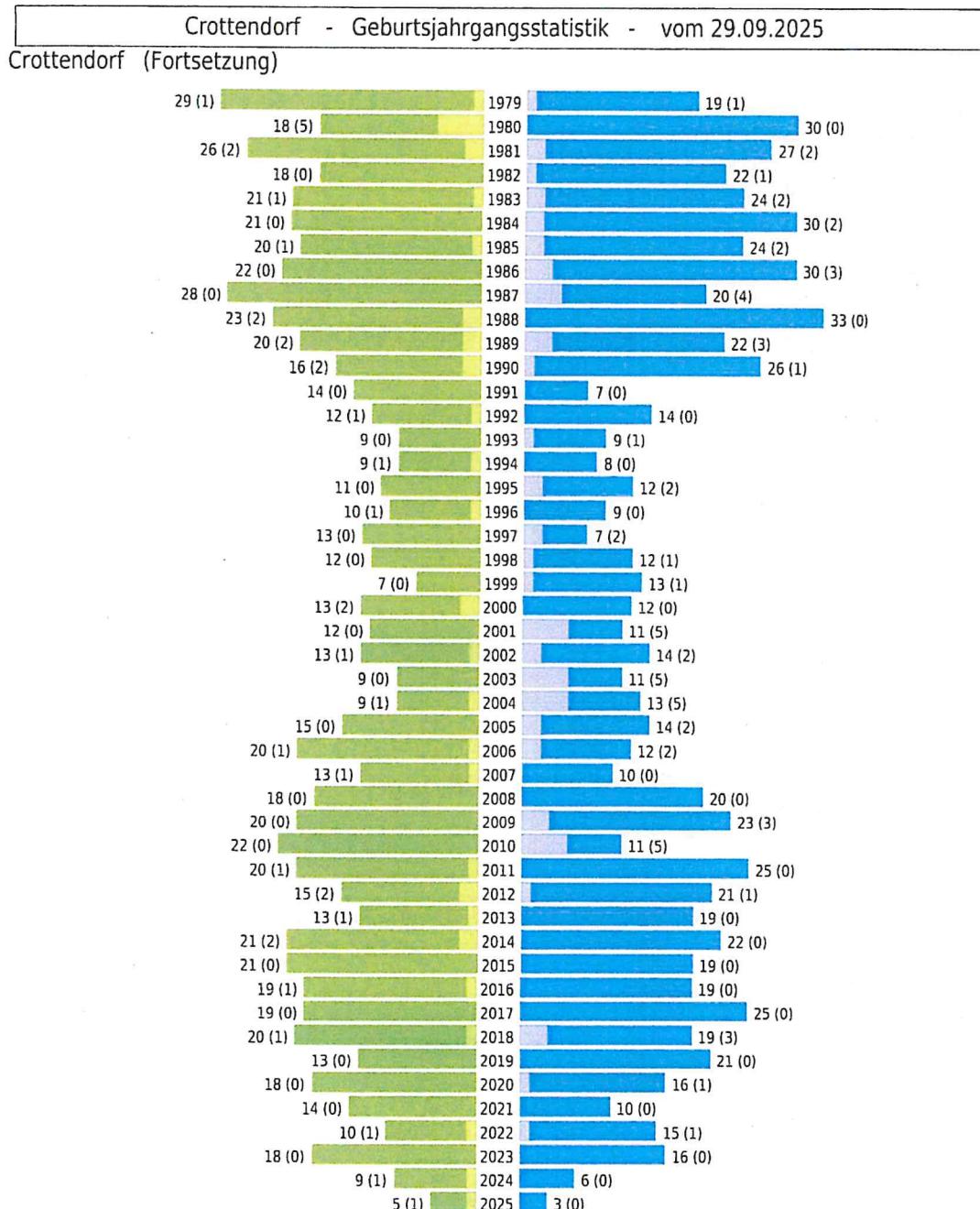
Crottendorf - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 29.09.2025

Crottendorf



erstellt am: 29.09.2025

weiblich weiblich (nicht deutsch) männlich männlich (nicht deutsch) (...) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	1872	1854	0	3726
Summe Ausländer	49	76	0	125
Einwohner gesamt	1921	1930	0	3851
Altersdurchschnitt in Jahren	49,9	47,5	0,0	48,7

erstellt am: 29.09.2025

weiblich	weiblich (nicht deutsch)	männlich	männlich (nicht deutsch)	(...) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)
----------	--------------------------	----------	--------------------------	----------------------------------



Schlüsselprodukte

Schlüsselprodukte sind Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. (§ 59 Nr. 45 SächsKomHVO)

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Empfehlung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes gefolgt und die Schlüsselprodukte auf Produktebene geführt.

Produkt	Bezeichnung
126101	Brandschutz - Freiwillige Feuerwehr Crottendorf und Walthersdorf
211101	Grundschule
365101	Kindertageseinrichtungen Bärenkinder und Schießbergfüchse, Küche und Kindertagespflegestelle Kleine Engel
421001	Sportförderung
424101	Turnhalle an der NOS, Mehrzweckgebäude am Sportplatz und Sportplatz
424201	Freibad
541001	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen sowie Brücken, Tunneln und Ingenieurbauwerken sowie Beleuchtung

Die Leistungskennzahlen und Ziele sind in den Auslegungsunterlagen ausgewiesen.

Beteiligungsübersicht der Gemeinde Crottendorf - § 99 SächsGemO Geschäftsjahr 2023

Die Gemeinde Crottendorf ist Pflichtmitglied des KVS-Kommunaler Versorgungsverband Sachsen und der ZVK-Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes.

Es bestehen weiterhin Mitgliedschaften:

- Deutscher Bibliotheksverband
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
- Kommunaler Schadenausgleich
- Landesfachverband der Standesbeamten und Standesbeamten des Freistaates Sachsen e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V.
- Sächsische Landesärztekammer (GMR-Beschluss 295/23 vom 19.10.2023)
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) e.V.
- Tourismusverband Erzgebirge e.V.
- Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
- Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde e.V. (VSE e.V.)



Unmittelbare Beteiligungen	Mittelbare Beteiligungen
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Wiesenaue 41, 08141 Reinsdorf 100 % an Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)	- eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (25,5%) Weitere Anteilseigner: - Thüga AG München (39,85 %) - Kommunale Versorgungsdienstleistungs- gesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz (25,50 %) - enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz (9,15%)
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz	- Anteil der KBE an enviaM AG (22,57%) - Anteil der Gesellschafter (21,55 %) - Anteil der Treugeber (1,02%)
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz	- Zweckverband Fernwasser Südsachsen (7,386 %) - Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ (100 %) - Südsachsen Wasser GmbH (10,66 %) - Ausbildungsverbund Südsachsen gGmbH (100 % Tochter der SW GmbH)
Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Thermalbad Wiesenbad Talstraße 55, 09488 Thermalbad Wiesenbad	- Keine.
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig	- KDN GmbH (Kommunale Datennetz GmbH) (100%) - Lecos GmbH (10 % - Stadt Leipzig mit 90 % beteiligt) - ProVitako eG (10 Geschäftsanteile) - Komm24 GmbH (20%)

Crottendorf, 27.10.2025



Sebastian Martin
Bürgermeister



Silvia Richter
Kämmerin

